

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	03.06.2019

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Kreistag	25.06.2019	
----------	------------	--

Betreff:

Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Kreisausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt 14 Mitglieder und ihre Stellvertreter in den Kreisausschuss:

	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.

Sachdarstellung:

Entsprechend § 49 (2) BbgKVerf besteht der Kreisausschuss aus Kreistagsmitgliedern und dem Landrat als stimmberechtigtes Mitglied.

Der Kreistag legt in seiner ersten Sitzung die Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses, welche Kreistagsabgeordnete sind, fest und bestellt die Mitglieder und ihre Stellvertreter nach § 41 BbgKVerf aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlperiode durch offenen Wahlbeschluss.

.....
Landrat / Dezernent